



09. Dezember 2021

## Auch 2022 mehr Kinderkrankentage für Beamtinnen und Beamte

### Verlängerung der aktuellen Regelung steht kurz bevor

Nachdem bereits im laufenden Jahr die Zahl der Kinderkrankentage für die Beamt:innen und die Tarifbeschäftigten erhöht worden ist, plant das Innenministerium jetzt, diese Regelung auch in 2022 auf die Beamt:innen zu übertragen. Innenminister Reul reagiert damit auf eine Initiative der GdP, die gemeinsam mit dem Polizei-Hauptpersonalrat wiederholt angemahnt hat, dass pandemiebedingt auch im nächsten Jahr ein erhöhter Betreuungsbedarf für unsere Kolleg:innen besteht. Nach dem jetzt vorliegenden Erlass können Beamt:innen 2022 pro Elternteil 30 Sonderurlaubstage pro Kind in Anspruch nehmen. Maximal gilt das für 65 Tage im Jahr. Alleinerziehende Kolleg:innen können 60 Arbeitstage pro Kind in Anspruch nehmen, maximal 130 Arbeitstage.

### Anspruch auch bei fehlender Betreuungsmöglichkeit

Bis zum 19. März 2022 kann der Sonderurlaub auch dann in Anspruch genommen werden, wenn keine Betreuungsmöglichkeit für die eigenen Kinder zur Verfügung steht. Es ist dabei nicht zwingend erforderlich, dass das Kind erkrankt. Um einen praktischen Mehrwert für unsere Kolleg:innen zu erreichen, dürfen hier allerdings keine gesteigerten Anforderungen an die Frage der Betreuungsmöglichkeiten gekoppelt werden. In welcher Form die eigenen Kinder betreut werden, muss durch die Eltern entschieden werden können.

### Forderung: Dauerhafte Erhöhung der Kinderkrankentage

Die Möglichkeit, die Kinderbetreuung flexibel handhaben zu können, ist ein maßgebliches Kriterium für die Attraktivität des öffentlichen Dienstes. Aus diesem Grund fordert die GdP schon länger eine dauerhafte Anhebung des Anspruchs auf Sonderurlaub zur Betreuung von Kindern und nahen Angehörigen. Wenn hier keine dauerhafte Lösung herbeigeführt wird, besteht stets die Gefahr, dass persönliche Urlaubsansprüche verbraucht werden müssen, um Betreuungsmöglichkeiten zu schaffen. Wir haben diese Forderung daher in dem aktuell laufenden Verfahren nochmals eingebracht, um eine langfristige Planungssicherheit für unsere Kolleg:innen zu erreichen.